

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 9. Sitzung

Anfrage 1: Mit dem Fahrrad zur Grundschule?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Grundschulen im Land Bremen verbieten es Schüler:innen, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren und auf welcher Grundlage werden diese Verbote jeweils ausgesprochen?
2. Welche Grundschulen im Land Bremen verlangen für das Radfahren zur Schule einen Antrag beziehungsweise eine Genehmigung und welche Gründe werden für diese Verfahren jeweils angeführt?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass Schüler:innen von Grundschulen und ihre Eltern zum Radfahren auf dem Schulweg motiviert und befähigt werden, dass sie darüber informiert sind, dass das Radfahren unabhängig von einer etwaigen Fahrradprüfung zulässig ist, und dass genügend Fahrradstellplätze vorhanden sind?

Zu Frage 1:

Die Bewältigung des Schulweges liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, dazu gehört auch die Frage, auf welche Weise die Kinder den Weg jeweils zurücklegen. Das Aussprechen eines „Fahrrad-Verbotes“ durch die Schule wäre daher nicht zulässig, da es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt.

Einzelne Schulen sprechen jedoch Empfehlungen aus, beispielsweise zunächst einen Roller zu nutzen und erst später den Gebrauch eines Fahrrades. Falls an einzelnen Standorten zu wenig geeignete Abstellmöglichkeiten bestehen, die ein sicheres Anschließen gewährleisten, können Schulen auch darauf hinweisen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat aktuell mit den Schulleitungen sowohl der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen über die Thematik gesprochen und darauf hingewiesen, dass ein solches Verbot unzulässig ist. Allen Bremerhavener Schulen ist bekannt, dass ein derartiges Verbot unzulässig ist. Dennoch wird der Magistrat Bremerhaven ebenfalls darauf hinweisen, dass ein derartiges Verbot unzulässig ist.

Zu Frage 2:

Der Senatorin für Kinder und Bildung sind keine Schulen bekannt, die für das Radfahren zur Schule einen Antrag bzw. eine Genehmigung verlangen. Dem Magistrat Bremerhaven sind ebenfalls keine Schulen bekannt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in den zurückliegenden Jahren an nahezu allen Standorten in der Stadtgemeinde Bremen zusätzliche Fahrradbügel montieren lassen. Im Rahmen der Aktion „Aktiv und sicher zur Schule“ beteiligen sich ferner viele Grundschulen an einem dreiwöchigen, jährlich wiederkehrenden Projekt, um den Schulweg autofrei zu bewältigen.

Auch wird der Erwerb eines sogenannten „Fahrrad-Führerscheins“ aktiv durch die senatorische Behörde gefördert, ebenfalls die Durchführung von „Fahrrad-Intensivkursen“ in den Sommerferien für solche Kinder, die die Prüfung zum Fahrrad-Führerschein noch nicht erfolgreich abgelegt haben. Die Verkehrswacht Bremerhaven e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „aber sicher! Gemeinsam für ein verkehrssicheres Bremen“ ebenfalls Fahrradintensivkurse

an Bremerhavener Schulen in den Ferien an, welche neben den Sicherheitsaspekten auch darauf zielen, das Rad als umweltfreundliches Verkehrsmittel im Zuge der Verkehrswende noch mehr zu nutzen.

Schließlich stellt die Senatorin für Kinder und Bildung jedes Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bündnis „aber sicher!“ und der Landesverkehrswacht Bremen e.V. für alle Erstklässerinnen und Erstklässler Kinderwarnwesten zu Verfügung, um so die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In Bremerhaven erhalten die Schüler:innen obendrein Fahrradhelme vom Arbeitskreis „aber sicher!“, welcher von einem lokalen ehrenamtlichen Verein und privatwirtschaftlichen Akteuren der Stadt finanziell unterstützt wird.

Anfrage 2: Kinderärzte warnen vor Medikamentenknappheit in Deutschland: Wie ist die Lage im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Bestehen auch in Bremen und Bremerhaven Engpässe bei der Medikamentenversorgung für Kinder und wenn ja, um welche handelt es sich?

2. Wie erklärt und bewertet der Senat die entstandenen Medikamentenengpässe auf Bundesebene und im Land Bremen und welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Engpässe kurzfristig abzufedern?

3. Wie bewertet der Senat das im Juli 2023 in Kraft getretene „Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln“, hält er dies für ausreichend oder hält er noch weitere darüber hinausgehende Maßnahmen für erforderlich?

Zu Frage 1:

Lieferengpässe mit Auswirkung auf die Versorgung von Kindern im Land Bremen bestehen vor allem in der Arzneimittelgruppe der Antibiotika. Unter Arzneimittel-Lieferengpässen sind per Definition Lieferschwierigkeiten zu verstehen, die mindestens zwei Wochen andauern.

Bundesweit sind derzeit 41 Antibiotikazubereitungen in flüssiger Form für Kinder als nicht lieferbar gemeldet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 19.04.2023 einen Versorgungsmangel mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder bekanntgemacht.

Die Einstufung und Feststellung eines Arzneimittelversorgungsmangels erfolgt vom Bundesministerium für Gesundheit unter strengen Kriterien nach vorangegangenen Risikobetrachtungen. Die Bekanntmachung eines Arzneimittelversorgungsmangels ist ausschließlich für Arzneimittel vorgesehen, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen eingesetzt werden und zu denen oftmals keine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie zur Verfügung steht. Die Feststellung eines Versorgungsmangels durch das Bundesgesundheitsministerium im Bundesanzeiger ermöglicht den Bundesländern, Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergreifen, um die Verfügbarkeit von Arzneimitteln sicherzustellen.

Laut Stellungnahme der Apothekerkammer Bremen sind die bestehenden Lieferengpässe nicht mit der gravierend schlechten Situation des Vorjahres zu vergleichen, Kinder können in der Regel versorgt werden.

Am 15.12.2023 wurde zudem ein Versorgungsmangel für Salbutamolhaltige Arzneimittel in pulmonaler Darreichungsform bekanntgemacht. Salbutamolhaltige Arzneimittel werden zur Behandlung von Asthma und anderen Atemwegserkrankungen eingesetzt. Apotheken im

Land Bremen sind gemäß Informationen der Apothekerkammer Bremen mit Salbutamolhaltigen Arzneimitteln bevorratet, Nachbestellungen gestalten sich der Kammer zufolge derzeit aber schwierig. Von diesem Versorgungsmangel können auch Kinder betroffen sein.

In den Arzneimittelgruppen der starken Schmerzmittel sowie der Zytostatika sind derzeit ebenfalls Lieferengpässe gemeldet. Zur Frage, ob Kinder im Land Bremen hiervon betroffen sind, liegen der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz keine Rückmeldungen von Apotheken oder Arztpraxen vor.

Zu Frage 2:

Bundesweite Lieferengpässe betreffen Bremen in gleicher Weise wie andere Bundesländer. Diesen bestehenden Lieferengpässen liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Als eine wesentliche Ursache wurde ein steigender Kostendruck identifiziert, der durch das bestehende System aus Festbeträgen und Rabattverträgen der gesetzlichen Krankenkassen entstanden ist. Dieser Kostendruck hat zu einer Verengung des Marktes auf wenige lieferbereite Unternehmen geführt und in Folge zu einer ausgeprägten Abhängigkeit von asiatischen Märkten. Hinzu kommen Störungen der Lieferkette durch globale Krisen, die von den Ausgangsmaterialien bis zu Fertigarzneimitteln auftreten.

Diese Ausgangslage in der pharmazeutischen Industrie traf zudem auf eine deutliche gestiegene Nachfrage in der Bevölkerung nach der Pandemie, so dass Angebote der Industrie den Bedarf in der Bevölkerung zeitweise nicht mehr abdecken.

Neben Lieferengpässen, die vorübergehend auftreten, treten Lieferengpässe im Bereich der Antibiotika für Kinder seit der Wintersaison 2022/2023 fortlaufend auf.

Eine Erholung des Marktes hat zwar bereits stattgefunden, so dass Einschränkungen in der Versorgung von Kindern in der Erkältungssaison 2023/2024 weniger gravierend waren als im Vorjahr; eine unproblematische Bedarfsdeckung des Marktes ist aber weiterhin nicht zu konstatieren.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ermöglicht es dem vollversorgenden pharmazeutischen Großhandel und Apotheken im Land Bremen per Allgemeinverfügung, Importe von Antibiotikazubereitungen für Kinder aus dem Ausland im Land Bremen in Verkehr zu bringen.

Die senatorische Behörde steht weiterhin im laufenden Austausch mit der Apothekerkammer Bremen, dem vollversorgenden pharmazeutischen Großhandel in Bremen und den Arzneimittel-Überwachungsbehörden der Länder, um ggf. möglichst abgestimmte Maßnahmen bedarfsgerecht und risikoorientiert zu veranlassen.

Zu Frage 3:

Bremen hat die Einführung erster gesetzgeberischer Maßnahmen gegen Lieferengpässe, die durch das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz eingeführt wurden, ausdrücklich im Gesetzgebungsverfahren begrüßt. Weitere Maßnahmen wurden jedoch schon bei Verabschiedung des Gesetzes von Bremen für erforderlich gehalten.

Mechanismen zur Erstattung von Importen, gebunden an die Feststellung eines Versorgungsmangels, sollten als Forderung an die Rahmenverträge in das SGB V aufgenommen werden.

Eine sichere wirtschaftliche Perspektive für Apotheken ist zu schaffen, damit diese flächendeckend und bundeseinheitlich von Importmöglichkeiten zur Sicherung des Bedarfs Verwendung machen können.

An die Feststellung eines Versorgungsmangels könnte ein automatischer Entschädigungsmechanismus gedockt werden. Dieser würde einerseits temporär für den Einzelfall Importe bestimmter Wirkstoffgruppen gestatten und gleichzeitig eine Übergangsfrist für Apotheker:innen zum Abverkauf der getätigten Importe festlegen.

Der Vorteil einer solchen Lösung wäre, dass den Apotheker:innen das Risiko eines wirtschaftlichen Verlustgeschäfts zumindest temporär genommen würde. Dieses Instrumentarium

könnte die Verfügbarkeit wichtiger Wirkstoffgruppen erhöhen und bestehende Versorgungsmängel schneller und effektiver beseitigen. Derzeit prüft die senatorische Behörde, ob gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Initiative auf Bundesebene mit dieser Zielrichtung möglich wäre.

Darüber hinaus werden generell Maßnahmen, die zu einer deutlichen Verbesserung von Standortfaktoren für die pharmazeutische Industrie in Deutschland und Europa führen, als notwendig angesehen, um die Versorgung mit Arzneimitteln zu verbessern.

Anfrage 3: Lange Wartezeiten bei Schengen-Besuchsvisa für An- und Zugehörige von Bremer:innen und Bremerhavener:innen
Anfrage der Abgeordneten Mehmet Ali Seyrek, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 18. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Erfahrung von Bremer:innen und Bremerhavener:innen mit Familie in Drittstaaten, dass sie und ihre An- und Zugehörigen häufig sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, wenn diese über die deutschen Auslandsvertretungen Schengen-Visa zu Besuchszwecken beantragen wollen?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat von Bestrebungen seitens der Bundesregierung, die auf eine Beschleunigung des Verfahrens zur Erteilung von Besuchsvisa abzielen?
3. Wie will/kann der Senat diese Bestrebungen im Interesse seiner Bürger:innen politisch unterstützen?

Zu Frage 1:

Sollte es im Einzelfall zu längeren Wartezeiten für die Familienangehörigen bei der Beantragung von Besuchsvisa kommen, bedauert der Senat diesen Umstand. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Besuchsvisa liegt jedoch allein bei den Auslandsvertretungen. Daher liegen dem Senat keine genaueren Kenntnisse darüber vor, wie lange die Bearbeitung einschließlich der Wartezeiten durchschnittlich dauert. Auch die Bundesregierung erfasst die Bearbeitungszeiten nicht statistisch.

Zu Frage 2:

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Visumsprozess zu digitalisieren und Warte- und Bearbeitungszeiten zu verringern. Dabei steht die Beschleunigung der Fachkräfteeinwanderung im Vordergrund, es sind jedoch auch positive Auswirkungen auf die Vergabe von Besuchsvisa zu erwarten.

Hierzu wurde Anfang 2023 der Aktionsplan Visabeschleunigung durch das Auswärtige Amt aufgelegt. Im Ergebnis sollen sämtliche Arbeitsschritte der Visumsbearbeitung digital abgebildet werden. Hierbei übernimmt das 2021 gegründete Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten Aufgaben der Inlandsbearbeitung von Visumsanträgen. In besonders belasteten Auslandsvertretungen soll eine personelle Verstärkung vorgenommen werden.

Der Pilot für die digitale Antragstellung startete zunächst für die Vergabe nationaler Visa zur Fachkräfteeinwanderung, soll aber bis Ende 2024 auf alle Visumsanträge ausgeweitet werden.

Zu Frage 3:

An der operativen Umsetzung dieser Projekte kann Bremen nicht mitwirken, da sie in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

Politisch unterstützt der Senat den Bund bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visabeschleunigung durch das Abstimmungsverhalten Bremens im Bundesrat oder in der Innenministerkonferenz.

**Anfrage 4: Einsatz von Adventslots:innen am Bremer Hauptbahnhof
Anfrage der Abgeordneten Basem Khan, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 18. Januar 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltete sich der erstmalige Einsatz von Adventslots:innen am Bremer Hauptbahnhof in der Adventszeit in der Praxis?
2. Welche Ziele verfolgte der Senat mit dem Projekt und inwiefern konnten diese erreicht werden?
3. Zu welchen weiteren Anlässen und Großveranstaltungen in Bremen und Bremerhaven hält der Senat den Einsatz von Lots:innen am Hauptbahnhof und im Innenstadtbereich für sinnvoll und hat diese gegebenenfalls bereits geplant oder prüft sie?

Zu Frage 1:

In der Zeit vom 29. November bis einschließlich 23. Dezember 2023 war von montags bis samstags in der Zeit von 15 bis 19 Uhr ein kleines Team, bestehend aus mindestens vier öffentlich geförderten Beschäftigten, als sogenannte „Adventslotsen“ tätig. Ihre Einsatzorte waren der Bahnhofsvorplatz, die Bahnhofsrückseite sowie innerhalb des Hauptbahnhofs. Die Tätigkeit umfasste die niedrigschwellige Erstorientierung von ankommenden Reisenden zu den Weihnachtsmärkten oder den Stationen des ÖPNV sowie die Unterstützung der zuständigen Regeldienste bei der Müllbeseitigung in den genannten Bereichen. Zur öffentlichen Sichtbarkeit wurde das eingesetzte Personal mit gelben Neonwesten ausgestattet, die auf dem Rücken die Aufschrift „Adventslotse“ trugen.

Zu Frage 2:

Mit dem Einsatz der Adventslotsen am Hauptbahnhof sollte eine Willkommensatmosphäre entstehen, die sich in einem sauberen Bahnhofsumfeld und niedrigschwelliger Orientierungsmöglichkeit ausdrückt. Ein weiteres Ziel des Einsatzes war es, Arbeitsmarktprojekte sichtbar zu machen, insbesondere einen Einsatz von langzeitarbeitslosen Menschen „zum Wohle aller“ hervorzuheben und zu zeigen, dass diese Menschen einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Die mit dem Projekt verfolgten Ziele wurden erreicht. Die Arbeitsgruppe war durch die einheitliche und auffällige Kleidung für alle Nutzer des Bahnhofs und seines Umfelds deutlich sichtbar und konnte ein zusätzliches Sicherheitsgefühl vermitteln. Eine zusätzliche Reinigung des Bahnhofsvorplatzes und der Bahnhofshalle wurde durch die Lotsen täglich durchgeführt. Durch Auskünfte und das Verteilen von Weihnachtsmarkt-Flyern konnten Personen im Bahnhofsumfeld orientiert werden.

Verschiedene Medien haben über das Projekt berichtet.

Zu Frage 3:

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt und der positiven Resonanz seitens der Öffentlichkeit und auch der eingesetzten Beschäftigten ist ein erneuter Einsatz von Lots:innen und Lotsen am Hauptbahnhof spätestens in der kommenden Adventszeit geplant.

Anfrage 5: Behindert veraltete Ausrüstung die Polizeiarbeit und den Datenschutz bei der Videoüberwachung?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 18. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit treffen Berichte zu, dass die Polizei Bremen teilweise Videoaufzeichnungen nicht schwärzen kann, weil die Technik der Kameras veraltet ist?
2. Welche Auswirkungen hat dieser Umstand auf die praktische Polizeiarbeit und Einsatzfähigkeit der Polizei in Bremen?
3. Bis wann wird Abhilfe geschaffen sein?

Die Fragen 1 bis 3 werden wie folgt beantwortet:

Die Videotechnik an Liegenschaften der Polizei Bremen ist voll funktionstüchtig. Für die von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit empfohlenen Schwärzungen wird jedoch an mehreren Standorten bis zum geplanten Einsatz moderner Kameras auf Behelfslösungen zurückgegriffen, d.h. es wird breitflächiger geschwärzt oder der Kamerabereich wird manuell eingeschränkt, ein gemeinsamer Termin mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zwecks Überprüfung steht bevor. Ein konkreter Termin für den Austausch der Geräte kann noch nicht genannt werden.

Anfrage 6: Warum besitzt die Polizei Bremen Drohnen aus China?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 18. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit treffen Berichte zu, dass die Polizei Bremen Drohnen angeschafft hat, welche von einem chinesischen Hersteller stammen, der auf der „Blacklist“ des Pentagon steht?
2. Welche Auswirkungen hat dieser Umstand auf die Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit der Drohnen der Polizei in Bremen?
3. Inwieweit sind Alternativbeschaffungen geplant und zu welchen Mehrkosten?

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen hat unbemannte Flugsysteme des Herstellers DJI beschafft. Seit 2022 ist dieses Unternehmen auf einer so genannten „Blacklist“ des amerikanischen Verteidigungsministeriums geführt, auf der sich Unternehmen befinden, die nach Erkenntnissen der amerikanischen Behörden Verbindungen zum chinesischen Militär haben sollen. Diese Erkenntnisse können durch den Senat nicht verifiziert werden.

Zu Frage 2:

Das Flugsystem der Polizei Bremen wird im sog. „Local Data Mode“ betrieben, so dass das System keine Internetverbindung aufbaut. Notwendige Updates werden mittels lokaler Datenträger installiert. Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten ausschließlich für polizeiliche Zwecke genutzt werden. Die Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit sind daher nicht eingeschränkt. Das Vorgehen ist mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt.

Zu Frage 3:

Derzeit stehen auf dem europäischen Markt keine Alternativen zur Verfügung, die in einem vertretbaren finanziellen Rahmen mit dem technischen Stand der Produkte des Herstellers DJI vergleichbar wären. Es sind daher keine Alternativbeschaffungen geplant.

**Anfrage 7: Schiffsrecycling: Nutzt Bremen seine Chance?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Emanuel Herold, Dr. Henrike Müller
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Januar 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Fachtagung des Maritimen Cluster Norddeutschland und der Potenzialstudie des Deutschen Maritimen Zentrums zum Schiffsrecycling in Deutschland?
2. Inwiefern ist der Senat im Austausch mit den zuständigen Behörden auf Bundesebene, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Genehmigung von Schiffsrecyclinganlagen in Deutschland zu verbessern?
3. Ist der Senat im Austausch mit privaten Stakeholder:innen, um gemeinsam die Chancen zu nutzen, die der Zukunftsmarkt Schiffsrecycling für das Land Bremen bietet?

Zu Frage 1:

Der Senat ist der Auffassung, dass die Fachtagung am 07. November 2023 die Potenziale des umweltgerechten Schiffsrecyclings als Teil einer maritimen Kreislaufwirtschaft eindrucksvoll aufzeigen und einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Akteure leisten konnte. Die von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beauftragte Potentialstudie „Schiffsrecycling in Bremen“ wurde dort erstmalig der Fachöffentlichkeit vorgestellt und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und wirtschaftlichen Potentiale mit den rd. 90 Teilnehmenden aus der gesamten maritimen Wertschöpfungskette diskutiert. Ansätze für ein oder mehrere Projektanträge eines Demoprojekts werden aktuell von der Bremer Geschäftsstelle des Maritimen Clusters Norddeutschland koordiniert.

Der Senat begrüßt das kürzlich gestartete und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Netzwerk des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand „ShipRec – Schiffsrecycling“, bei dem u. a. fünf Netzwerkpartner aus Bremen an Projektideen zu neuen innovativen Ansätzen für ein nachhaltiges Schiffsrecycling arbeiten, um entsprechende FuE-Projekte im Laufe dieses Jahres einzureichen.

Als weiteres Ergebnis der Fachtagung ist festzuhalten, dass die für Genehmigungen von Schiffsrecycling zuständigen Ländervertreter*innen aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen sich im Nachgang der Fachkonferenz in Bremen getroffen und eine noch engere Zusammenarbeit bei der Erstellung einheitlicher Genehmigungsaufgaben verabredet haben.

Auch die Potentialstudie des Deutschen Maritimen Zentrums hat als Handlungsempfehlung für eine erfolgreiche Aufbauphase nachhaltiger Schiffsrecyclingunternehmen unter anderem auf die Notwendigkeit von Pilot- und Demoprojekten hingewiesen und empfiehlt eine enge Zusammenarbeit von Industriepartnern und Genehmigungsbehörden.

Zu Frage 2:

Die Genehmigung von Anlagen, die dem Schiffsrecycling dienen, bekommt durch die internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen eine zunehmende Bedeutung. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Deutschland bisher keine Anlage zum Abwracken von Schiffen genehmigt ist. Die Genehmigungsbehörden haben mit der Zulassung dieser Art von Anlagen bisher keine Erfahrung. Deshalb ist ein Austausch der Länder untereinander und mit den zuständigen Bundesbehörden wichtig.

Bremen hat informell mit den norddeutschen Bundesländern in dieser Frage Kontakt aufgenommen, um die jeweiligen Rechtspositionen abzustimmen. Weiterhin ist das Thema Gegenstand der Diskussionen im Abfalltechnikausschuss und im Abfallrechtsausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall. In diesen Ausschüssen ist auch der Bund vertreten.

Zusätzlich arbeitet Bremen mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zusammen, das wiederum den Kontakt zum Bundesverkehrsministerium und zur EU-Kommission pflegt, um im Falle einer Zulassung einer Schiffsrecyclinganlage die Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht und die Aufnahme in die entsprechenden Veröffentlichungen des Gemeinschaftsrechts zu begleiten.

Bremen unterstützt weiterhin die Aktivitäten zur Novellierung der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung, in der für die Schiffsrecyclinganlagen ein separater Genehmigungstatbestand aufgenommen werden soll.

Damit ist in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund sichergestellt, dass die Situation für die Zulassung von Schiffsrecyclinganlagen vereinheitlicht und verbessert werden kann.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind zwei Unternehmen im Land Bremen bekannt, die im Zukunftsmarkt Schiffsrecycling tätig sind und an Standortgenehmigungen sowohl im Land Bremen als auch in den anderen norddeutschen Ländern arbeiten. Ferner hat auch ArcelorMittal starkes Interesse an möglichen Projektansätzen von GreenSteel aus Altschiffen bekundet. Der Bedarf an hochwertigem Sekundärstahl wird nach Meinung des Senats vermutlich ein wichtiger Treiber für den Hochlauf einer Schiffsrecyclingindustrie werden und ein maßgeblicher Faktor für die Verbesserung der CO₂-Bilanz der Stahlwerke sein.

Anfrage 8: Wann kommt endlich das einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 23. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann ist die Erarbeitung grundlegender Qualitätsstandards (sogenannter „Qualitätsversprechen“) der Kindertagesbetreuung im Land Bremen abgeschlossen, welche dem Vernehmen nach wesentliche Voraussetzungen bei der Erstellung des Landesgesetzes darstellen und wann wird die zuständige Deputation für Kinder und Bildung mit diesen befasst?

2. Wann soll die Entwicklungsarbeit am einheitlichen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen, welche nach Aussage der Senatorin für Kinder und Bildung bereits im Juni 2021 aufgenommen wurde, endlich in Gänze so weit gediehen sein, dass ein beratungsfähiger Entwurf des Gesetzes in die Befassung der zuständigen Fachgremien gegeben wird?

3. Zu wann soll ein einheitliches Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen nach aktueller Planung des Senats im Anschluss effektiv in Kraft treten?

Zu Frage 1:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätsversprechen (LAG QV) hat bereits im Sommer 2023 einen Arbeitsentwurf vorgelegt. Darauf erfolgte die Einarbeitung neuer Anforderungen zum Gewaltschutzkonzept und zur Sprachförderung. Im Weiteren ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Qualitätsversprechen vor dem Hintergrund des auch bundesweit bestehenden Fachkräftemangels, steigender Kinderzahlen, des verstärkten Wunsches der Eltern nach einer früheren Betreuung sowie längerer Betreuungszeiten und dem frühkindlichen Bildungsanspruch in Bremen, allen Kindern einen Platz zu bieten und Kinder mit Sprachförderbedarf alle verbindlich in den Kitas zu fördern, umsetzbar sein müssen. Hierzu bedarf es intensiver gesellschaftlicher Diskussionen, wie das unter Einhaltung möglichst hoher Qualitätsstandards sicherzustellen ist.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung eines neuen Landesqualitäts- und Finanzierungsgesetzes über das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) hinaus wurde im Juni 2021 begonnen.

Der Bund hat nunmehr angekündigt, im Jahr 2025 ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz vorzulegen und darin bundeseinheitliche Standards vorzusehen. Diese bundesgesetzlichen Anforderungen bleiben abzuwarten.

Zu Frage 3:

Ein konkreter Zeitpunkt kann sinnvollerweise erst nach Verabschiedung des geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes auf Bundesebene benannt werden.

Anfrage 9: Keine Work-Life-Balance für unsere Lehrkräfte? – Mangelhafte Evaluation der Eigenkündigungen und Stundenreduzierung seitens der Bildungsbehörde zum Nachteil der Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 24. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern plant der Senat, die Beweggründe der Eigenkündigungen der Lehrkräfte, vor dem Hintergrund der steigenden Eigenkündigungen von angestellten Lehrkräften, zukünftig systematisch zu erfragen und zu evaluieren?
2. Inwiefern arbeitet der Senat an der Verbesserung des häufig genannten Grundes für die Stundenreduzierung unserer Lehrkräfte, der Work-Life-Balance, um mehr Vollzeitstellen besetzen zu können und welche Maßnahmen konkret sind/werden zur Verbesserung der Work-Life-Balance geplant und/oder eingesetzt?
3. Aus welchen konkreten Gründen erfragt das Landesinstitut für Schule, die Beweggründe der Referendariatsabbrecherinnen und -abbrecher nicht systematisch und inwiefern plant es, diese zukünftig systematisch zu erfragen und zu evaluieren?

Zu Frage 1:

Eine signifikante Steigerung von Eigenkündigungen ist nicht erkennbar.

Zu Frage 2:

Unstrittig ist, dass sich auch die öffentliche Verwaltung auf die veränderten Ansprüche einstellen muss, die Bewerbende heute an ihre Arbeitgeber:in und die Rahmenbedingungen ihres Berufs haben.

Es ist daher auch anzuerkennen, dass es für zahlreiche junge Kolleginnen und Kollegen nicht mehr erstrebenswert ist, unbedingt eine Vollzeitstelle auszufüllen. Die Ursache dafür liegt auch in einer veränderten Gewichtung von „work“ und „life“. Deshalb erscheint es wichtig, den Arbeitsplatz „Schule“ so weiterzuentwickeln, dass dieser auch für schulisches Personal in Teilzeit hoch attraktiv ist. Hierzu wurde in der Stadtgemeinde Bremen beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, Schulleitungsaufgaben in einer „geteilten Führung“ wahrzunehmen. Nichtsdestotrotz zwingt uns der Fachkräftemangel, Anreize dafür zu schaffen, anteilig mehr bis hin zur Vollzeit zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2023 die Option eröffnet, die Arbeitszeit auch kurzfristig und ohne verwaltungsmäßige Hürden in einem einfachen digitalen Verfahren zu erhöhen. Damit wurde es Teilzeitkräften ermöglicht, flexibel auf persönliche Lebensumstände (bspw. kurzfristige Zuweisung eines KiTa-Platzes, Änderung einer Pflegesituation) zu reagieren.

Im Jahr 2023 wurde eine Arbeitsgruppe „Beruf und Familie“ mit Vertreter:innen der Interessenvertretungen, Schulleitungen und Behördenvertreter:innen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in unterschiedlicher Detailtiefe vorgelegt, mit denen die allgemeinen Rahmenbedingungen für schulisches Personal, zur Arbeitszeit im Allgemeinen, zur Teilzeit im Besonderen, zur Schulkultur und zur Stunden/- und Einsatzplanung verbessert werden können. Im Ergebnis des weiteren Prozesses werden u.a. die Richtlinien und Orientierungsrahmen zur Regelung von Arbeitsbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu überarbeiten und anzupassen sein.

Zu Frage 3:

Mit Referenda:innen, die ihr Ausbildungsverhältnis beenden wollen, werden selbstverständlich in jedem einzelnen Fall persönliche Gespräche geführt. Dabei wird nach individuellen Lösungen gesucht, die eine Fortsetzung des Referendariats ermöglichen. In der großen Mehrzahl der Fälle werden „persönliche Gründe/Gründe in der persönlichen Situation“ angegeben. In diesen Situationen verbieten sich aus Respekt vor höchstpersönlichen Belangen gezielte Nachfragen nach dem individuellen Hintergrund.

Eine systematische Erhebung ist nicht angezeigt, da sich kein relevanter Informationsgewinn erzielen lässt. Alle Ausbilder:innen sind gehalten, ein regelmäßiges Feedback zu Seminar- und

Beratungs-/ Ausbildungspraxis einzuholen, so dass Probleme, die im Arbeitskontext der Ausbildung liegen frühzeitig aufgegriffen werden können und werden. Eine Evaluation der Arbeit der Abteilung Ausbildung ist ebenfalls in größeren zeitlichen Abständen vorgesehen.

**Anfrage 10: Cyber-Angriffe im Bremer Gesundheitswesen
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 26. Januar 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Von wie vielen Cyber-Angriffen auf Einrichtungen des Gesundheitswesens im Land Bremen hat der Senat in den letzten fünf Jahren jeweils Kenntnis erhalten?
2. Inwiefern unterstützt der Senat die Einrichtungen des Gesundheitswesens bei der Prävention vor Cyber-Attacken und welche Hilfestellungen beziehungsweise Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren konkret umgesetzt?
3. Inwiefern hat sich nach Auffassung des Senats die Gefährdung für Einrichtungen des Gesundheitswesens Opfer von Cyber-Angriffen zu werden in den vergangenen fünf Jahren verändert, und welche Handlungsbedarfe werden für die Zukunft gesehen?

Zu Frage 1:

Im Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einschließlich aller zugeordneter Dienststellen (Gesundheitsamt Bremen, Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst, Gewerbeaufsicht des Landes Bremens, Eichamt des Landes Bremens und Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin) gab es in den letzten 5 Jahren keinen erfolgreichen Cyber-Angriff.

Die Kliniken berichten, dass die IT-Systeme der Kliniken täglich Angriffen unterschiedlicher Tragweite ausgesetzt sind, diese jedoch in der Regel von den IT-Sicherheitssystemen abgefangen werden. Da nicht erfolgreiche Cyber-Angriffe meist unerkannt bleiben, ist es in der Regel nicht möglich die Zahl der möglichen Angriffe zu beziffern.

Aus den vergangenen fünf Jahren sind dem Senat zwei Cyber-Angriffe auf Kliniken bekannt:

1. Im Januar 2020: Citrix-Netscaler kompromittiert, dabei handelte es sich um einen weltweiten Angriff. Eine Schwachstelle in den Produkten Netscaler ADC und Gateway des Softwareunternehmens Citrix wurde von Angreifern ausgenutzt.
2. Im Mai 2023: Der Einbruch in die IT-Infrastruktur einer Klinik und Datendiebstahl.

Laut des betroffenen Klinikbetreibers, der Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen, wurden beide Vorfälle den zuständigen Behörden gemeldet.

Zu Frage 2:

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen Dataport angeschlossenen Dienststellen sowie Einrichtungen, die nicht an Dataport gebunden sind.

Zu den Dataport angeschlossenen Dienststellen gehört das Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einschließlich aller zugeordneten Dienststellen. Der Senator Finanzen hat in seinem Geschäftsbereich die Verantwortung für zentrale Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung Bremens. In diesem Kontext und entlang des einschlägigen IT-Planungsratsbeschlusses aus 2013 wurde beim zentralen IT-Dienstleister Dataport ein „Computer Emergency Response Team“ (CERT) eingerichtet. Die öffentliche Verwaltung Bremens ist über die „Leitlinie für Informationssicherheit“ verpflichtet, Sicherheitsvorfälle an das CERT zu melden. Diese Organisationen sind im IT-Verbund Bremens integriert und über den zentralen IT-Dienstleister im Hinblick auf Prävention, Detektion und Reaktion involviert. Insbesondere sind in den vergangenen Jahren die Reaktionsfähigkeiten und die Systeme zur Angriffserkennung (SzA) weiter ausgebaut worden. Beim IT-Dienstleister wurde hierfür das „Security Operation Center“ (SOC) personell aufgebaut, was zusammen mit dem CERT als „Cyber Defense Center“ (CDC) unter einer Abteilungsleitung wirkt. Sofern es zu gravierenden Sicherheitsvorfällen kam, was für die benannten Organisationen nicht zutraf, sind Prozesse zur Abarbeitung bis hin zur Eskalation aufgesetzt.

Nicht an Dataport gebunden sind die Krankenhäuser. Laut Auskunft der Kliniken erfolgen von den Krankenhäusern im Land Bremen eine Vielzahl an Maßnahmen zur Prävention von Cyberangriffen, dazu gehören u.a.: der Einsatz von IT-Sicherheitssystemen mit einer leistungsfähigen, mehrstufigen Sicherheitsinfrastruktur, Informations- und Schulungskonzepte, um die Awareness und Sensibilität aller Anwender:innen zu erhöhen, regelmäßige externe Penetrationstests, die Segmentierung der IT Netzwerke, um sicherzustellen, dass bei einem Angriff nur ein kleiner Bereich der IT betroffen ist, die Beschränkung der Zugriffe von Beschäftigten von außen per VPN sowie Partnerschaften in der Allianz für Cybersicherheit.

Übergreifend für alle Dienststellen und Einrichtungen im Land Bremen hat der Senat im April 2023 die Bremische Cybersicherheitsstrategie verabschiedet. Die Bremische Cybersicherheitsstrategie enthält insgesamt neun Handlungsfelder, in denen Maßnahmen zur Stärkung der Cyberresilienz im Land Bremen beschrieben sind. Als eine erste Maßnahme wurde im Mai 2023 die Zentralstelle Cybersicherheit beim Senator für Inneres und Sport eingerichtet. Perspektivisch soll diese u.a. durch die Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Feld der Cybersicherheit, die Cyberresilienz im Land Bremen steigern.

Zu Frage 3:

Das Risiko, Opfer von Cyberangriffen zu werden, ist innerhalb der letzten fünf Jahre für Einrichtungen im Gesundheitswesen genauso wie auch für andere Einrichtungen deutlich gestiegen. So melden z.B. die Kliniken zurück, dass Cyber-Angriffe nach Schätzungen um das bis zu 20–30-fache zugenommen haben.

Die Angriffsversuche – beispielsweise durch fingierte E-Mails – wurden in den letzten Jahren immer professioneller. Es ist schwer, die genaue Entwicklung von Cyberangriffen zu antizipieren, allerdings ist davon auszugehen, dass insbesondere die voranschreitende Digitalisierung und die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz, Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf Gesundheitseinrichtungen auslösen werden. So kann Künstliche Intelligenz z.B. durch Cyberkriminelle benutzt, aber Künstliche Intelligenz kann z.B. auch dafür eingesetzt werden, Netze und Informationstechnische Einrichtungen besser auf Anomalien zu überwachen und so Cyberangriffe frühzeitig zu detektieren und zu verhindern.

Generell ist das Risiko, Opfer von Cyberangriffen zu werden, sehr hoch, es ist nicht zu erkennen, dass speziell Gesundheitseinrichtungen gezielt angegriffen werden.

Die Gewährleistung der Cyber- und Informationssicherheit sind für den Senat und die öffentliche Verwaltung elementare Tätigkeitsbereiche der Daseinsvorsorge.

Bund und Länder sind miteinander vernetzt und tragen zum deutschen Lagebild bei. Die Freie Hansestadt Bremen ist über den Verwaltungs-CERT-Verbund (VCV) mit dem Bund und den Ländern inhaltlich und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Verwaltung vernetzt. Bedrohungsvektoren werden technikunterstützt zwischen den Teilnehmenden ausgetauscht und verifiziert.

Wie schon zu Frage 2 ausgeführt, hat der Senat zudem im April 2023 die Bremische Cybersicherheitsstrategie zwecks Aufbau einer Bremen-weiten Cybersicherheitsarchitektur verabschiedet.

Anfrage 11: Arbeitsaufnahme und Rückzahlung von sogenannten Doppelzahlungen beim Bürgergeld

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. Januar 2024

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang und in welcher Höhe haben die Jobcenter im Land Bremen im Jahr 2022 unter dem damaligen Hartz IV-System und im Jahr 2023 unter dem neuen Bürgergeldsystem sogenannte Doppelzahlungen aufgrund von Arbeitsaufnahmen von Leistungsempfängern und -empfängerinnen zurückgefordert?

2. Welche gesetzlichen Vorgaben kommen für die Rückforderung einer Doppelzahlung bei Arbeitsaufnahme zur Anwendung und unter welchen Voraussetzungen werden diese Vorgaben, trotz einer Arbeitsaufnahme, nicht zur Anwendung kommen?

3. Leitet der Senat von den Kenntnissen, die er über die praktische Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben hat, Handlungsbedarfe ab?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die gewünschten Angaben zu Umfang und der Höhe von SGB-II-Leistungen, die aufgrund von Überzahlungen wegen einer Arbeitsaufnahme in den Jahren 2022 und 2023 entstanden und zurückgefordert wurden, können nicht gemacht werden, da es hierfür keine technische Abfragemöglichkeit gibt. Rückforderungen nach §§ 45 und 48 SGB X für zu Unrecht gezahlte Leistungen werden nicht nach Gründen für eine Rückforderung aufgeschlüsselt erfasst, eine entsprechende Auswertung ist daher nicht möglich.

Wenn jemand während des Leistungsbezugs nach dem SGB II wieder erwerbstätig wird und eigenes Einkommen erzielt, müssen die zu viel gewährten Leistungen zurückgefordert werden. Dies soll sicherstellen, dass die Sozialleistungen bedarfsdeckend und situationsgerecht bleiben. Wurden also Leistungen nach dem SGB II für einen Zeitraum gewährt, in dem gleichzeitig auch Einkommen durch die Leistungsempfänger:in erzielt wurden, werden die Leistungen entsprechend den Voraussetzungen nach §§ 45 und 48 SGB X zurückgefordert.

Eine Rückforderung von SGB-II-Leistungen trotz Einkommen aufgrund einer Arbeitsaufnahme unterbleibt, wenn das erzielte Einkommen des SGB-II-Leistungsempfängers oder der Empfängerin die gesetzlich zulässigen Freibeträge nicht übersteigt, d.h. der Anspruch auf SGB II-Leistungen trotz Arbeitsaufnahme unverändert bleibt.

Die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegt in der federführenden Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und erfolgt unter Einhaltung etablierter Prozesse. Für den Senat besteht kein Handlungsbedarf.

Anfrage 12: Engpässe bei HIV-Medikamenten und Prä-Expositionsprohylaxe (Prep)

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 2. Februar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist aktuell die Versorgungslage bei Medikamenten zur antiretroviralen Therapie von mit dem HI-Virus infizierten Menschen (bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven)?

2. Wie stellt sich im Land Bremen aktuell die Versorgungslage bei Medikamenten zur Prä-Expositionsprohylaxe dar (bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven)?

3. Hält der Senat Gesetzesvorgaben auf Bundesebene für sinnvoll, um Versorgungsempfängern bei HIV-Medikamenten oder anderen Arzneimitteln wirksam zu begegnen und inwiefern wird sich der Senat dafür einzusetzen?

Zu Frage 1:

Für Arzneimittel mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/ Tenofoviridisoproxil bestehen derzeit bundesweite Lieferengpässe. Diese Kombination ist zugelassen für die Therapie von HIV-Infektionen und für die Prä-Expositionsprophylaxe zur Reduktion des Risikos einer sexuell erworbenen HIV-1-Infektion bei Erwachsenen und Jugendlichen mit hohem HIV-Risiko.

Gemäß Angaben der pharmazeutischen Unternehmen gegenüber dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bestehen die gemeldeten Lieferengpässe teilweise bis Ende April dieses Jahres.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 1. Februar 2024 eine Bekanntmachung des Versorgungsmangels mit diesen Arzneimitteln im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß Angaben der Apothekerkammer Bremen sind in Deutschland nicht zugelassene Fertigarzneimittel mit dieser Wirkstoffkombination lieferbar. Patient:Innen in Bremen und Bremerhaven können zur Bedarfsdeckung ggf. Importe von nicht in Deutschland zugelassenen Arzneimitteln im Einzelfall über Apotheken beziehen. Die Kostenerstattung ist hierbei abhängig von der Genehmigung entsprechender Kostenvoranschläge durch die Krankenkassen.

Der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz liegen Informationen vor, dass in der Stadt Bremen bereits vereinzelt ärztliche Verordnungen der betreffenden Medikamente nicht von einer Apotheke beliefert werden konnten. Auch liegen Informationen vor, dass Therapien von Bremer Patient:Innen schon von den verordnenden Ärzt:Innen geändert wurden aufgrund des Versorgungseinganges.

Für die Stadt Bremerhaven wurde bisher nicht bekannt, dass Patienten unversorgt geblieben sind.

Zu weiteren Lieferengpässen in der Gruppe der Arzneimittel zur antiretroviralen Therapie liegen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz keine Informationen vor. Es wird von nicht eingeschränkter Verfügbarkeit dieser Präparate ausgegangen.

Zu Frage 2:

Es besteht derzeit ein Versorgungseingang mit in Deutschland zugelassenen Präparaten zur Prä-Expositionsprophylaxe.

Zu Frage 3:

Maßnahmen auf Bundesebene, um den Ursachen von Versorgungseingängen mit Arzneimitteln wirksam zu begegnen, werden für sinnvoll erachtet. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz und Versorgungverbesserungsgesetz für weitere gesetzliche Maßnahmen ausgesprochen.

Die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz prüft derzeit, ob Regelungen zur Erstattungsfähigkeit von in Deutschland nicht zugelassenen Importen, die zur Versorgung der Bevölkerung während eines Versorgungsmangels eingeführt werden, erforderlich sind und wie entsprechende Rechtsanpassungen gestaltet werden könnten.

Anfrage 13: Wann erreicht der Innensenator seine Zielzahlen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 6. Februar 2024

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Jahr wird der Senat die Zielzahl von 2 900 Polizisten aus dem Koalitionsvertrag 2019 voraussichtlich nach derzeitigen Planungen erreichen?

2. In welchem Jahr wird der Senat die Zielzahl von 3 100 Polizisten aus dem Koalitionsvertrag 2023 voraussichtlich nach derzeitigen Planungen erreichen?

3. Welche Zielzahl wird voraussichtlich nach derzeitigen Planungen im Jahr 2027 bei der Polizei Bremen erreicht worden sein?

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Polizei Bremen werden voraussichtlich im Oktober 2026 2.900 VZE beschäftigt sein und im Oktober 2028 3.100 VZE.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2027 werden bei der Polizei Bremen im Mittelwert ca. 2.939 VZE beschäftigt sein und mit der Übernahme der Auszubildenden zum 01.10.2027 ca. 3.016 VZE.

Anfrage 14: Seniorenwohnungen in Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. Februar 2024

Wir fragen den Senat:

1. Was versteht der Senat unter Seniorenwohnungen und welche Kriterien sollten diese nach Auffassung des Senats in jedem Fall erfüllen?
2. Wie viele dieser Seniorenwohnungen existieren im Land Bremen (Stichtag 31. Dezember 2023, bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven) und wie hat sich die Anzahl jeweils seit 2019 in den beiden Stadtgemeinden (bitte getrennt aufschlüsseln) entwickelt?
3. Wie viele Seniorenwohnungen sind derzeit in Planung und welche Zielzahl formuliert der Senat für 2027?

Zu Frage 1:

Die Kategorie Seniorenwohnungen ist keine feste Kategorie im Rahmen der Wohnungspolitik des Senates. Unter Gleichsetzung des Begriffs Seniorenwohnungen mit der Bezeichnung Altersgerechtes Wohnen, wird vor allem eine barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnung verstanden. Nach Auffassung des Senats ergibt sich aus der wachsenden Zahl älterer Menschen eine erhöhte Nachfrage nach altersgerechten bzw. barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen, insbesondere auf dem Mietwohnungsmarkt. Daher wird im Folgenden insbesondere auf die Kriterien der Barrierefreiheit abgestellt.

Der Senat hat in der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) für den Wohnungsneubau/Wohnungsumbau die Anforderungen an die Barrierefreiheit formuliert, danach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Bei Gebäuden mit der Verpflichtung, einen Aufzug einbauen zu müssen, müssen alle Wohnungen barrierefrei hergestellt werden. Die Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen wurde 2018 eingeführt.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung im Land Bremen grundsätzlich die Verpflichtung, alle geförderten Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Zu Frage 2:

Über den Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Seit 2019 waren von insgesamt etwa 8.100 genehmigten neuen Wohneinheiten in der Stadtgemeinde Bremen mehr als 3.100 barrierefrei. Für Bremerhaven liegen keine Gesamtzahlen vor. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus sind von 2015-2023 1.815 Wohnungen in Bremen und Bremerhaven gebaut worden. Diese Wohnungen sind alle barrierefrei.

Zu Frage 3:

Aktuell sind in Bremen Bauanträge für mehr als 600 barrierefreie Wohnungen im Verfahren, für Bremerhaven konnten innerhalb der Frist keine Angaben geliefert werden. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus sind in der Stadtgemeinde Bremen aktuell 1.217 barrierefreie Wohnungen angemeldet. 685 Wohnungen sind davon bereits im Bau. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind 76 barrierefreie Wohnungen angemeldet. Zehn Wohnungen sind davon bereits im Bau.

Ziel der Politik des Senats ist es, barrierefreien Wohnraum, auch und insbesondere für ältere Menschen mit und ohne Behinderung, zu schaffen. Insofern beziehen sich die Planungen des Senats generell darauf, die Anzahl an barrierefreien und bezahlbaren Mietwohnungen weiter auszubauen, eine konkrete Zielzahl besteht derzeit nicht. Aktuell führt die Stadt Bremen die Aktualisierung und Fortschreibung der Wohnraumbedarfsprognose durch. Die Ergebnisse sollen

Angaben zum mittelfristigen Wohnraumbedarf auch älterer Bevölkerungsgruppen und Handlungsempfehlungen zur Realisierung liefern.

**Anfrage 15: Wann erreicht der Innensenator seine Zielzahlen in Bremerhaven?
Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 6. Februar 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Jahr wird der Senat die Zielzahl von 520 Polizisten in Bremerhaven aus dem Koalitionsvertrag 2019 voraussichtlich nach derzeitigen Planungen erreichen?
2. In welchem Jahr wird der Senat die Zielzahl von 580 Polizisten in Bremerhaven aus dem Koalitionsvertrag 2023 voraussichtlich nach derzeitigen Planungen erreichen?
3. Welche Zielzahl wird voraussichtlich nach derzeitigen Planungen im Jahr 2027 bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erreicht worden sein?

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden voraussichtlich im Oktober 2025 520 VZE beschäftigt sein und im Oktober 2029 580 VZE.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2027 werden bei der Ortspolizeibehörde im Mittelwert ca. 543 VZE beschäftigt sein. Mit der Übernahme der Auszubildenden zum 01.10.2027 werden ca. 558 VZE prognostiziert.

**Anfrage 16: Aktueller Stand der Bezahlkarte für Asylbewerber
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion
der CDU
vom 6. Februar 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Termin hat sich der Senat für die vollständige Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber im Land Bremen gesetzt und welche Schritte wurden bisher unternommen/sind geplant, um diese in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bis zum genannten Datum vorzubereiten?
2. Welche spezifischen Merkmale und Funktionen sind für die Bezahlkarte im Land Bremen vorgesehen, insbesondere in Bezug auf die Höhe von Bargeldauszahlungen, Überweisungsoptionen, regionale Nutzungsbegrenzungen, Branchenbeschränkungen und Rückbuchungsmodalitäten?
3. Welche konkreten Beschlüsse müssen von der zuständigen Deputation und/oder der Bremischen Bürgerschaft für die erfolgreiche Einführung der Bezahlkarte noch gefasst werden?

Zu Frage 1:

Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung guthabenbasierter Debitkarten ist frühestens im August 2024 zu rechnen. Für den bundesweiten Ablauf des Verfahrens nach der Erteilung des Zuschlages gibt es bisher keine Zeitplanung. Aus diesem Grund kann auch ein Datum für die Umsetzung im Land Bremen nicht festgelegt werden.

Das Land Bremen hat sich bisher an den Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt. Darüber hinaus hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine Projektgruppe zur Umsetzung der Bezahlkarte eingesetzt.

Zu Frage 2:

Es gibt noch keine Beschlüsse zu spezifischen Merkmalen und Funktionen der Bezahlkarte. Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die Bezahlkarte im Land Bremen diskriminierungsfrei und verwaltungsvereinfachend ausgestaltet sein wird.

Zu Frage 3:

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird in der kommenden Sitzung am 10.04.2024 über die geplante Ausgestaltung informiert. Nach bisherigem Kenntnisstand ist eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft nicht notwendig.